



# CARL-ORFF-GYMNASIUM UNTERSCHLEISSHEIM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Münchner Ring 16, 85716 Unterschleißheim, Tel. (089) 310 09 54 00, Fax 310 09 54 01

<http://www.carl-orff-gym.de>

E-Mail: [sekretariat@carl-orff-gym.de](mailto:sekretariat@carl-orff-gym.de)

Stand: Januar 2024

## Wichtige Informationen zu Krankmeldungen und Befreiungen

**(Bitte das Infoschreiben „Vorgehensweise bei Krankmeldungen oder Antrag auf Befreiungen im Elternportal“ ebenfalls beachten)**

**Öffnungszeiten des Sekretariats: Mo – Do 7.00 Uhr – 16.00 Uhr und Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr**

### Erkrankungen

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit die Schule nicht besuchen kann, muss uns dies am selben Tag, noch **vor Unterrichtsbeginn** online über das **Elternportal** (die Zugangsdaten erhalten Sie, sobald Ihr Kind am COG zur Schule geht) gemeldet werden.

In Ausnahmefällen, derzeit keine online Verbindung möglich, können Sie die Schule auch telefonisch unter **089-310095400** benachrichtigen. Bei telefonischer Benachrichtigung muss eine schriftliche Krankmeldung per E-Mail ([sekretariat@carl-orff-gym.de](mailto:sekretariat@carl-orff-gym.de)) oder in Papierform nachgereicht werden.

Bei länger anhaltender Krankheit muss spätestens ab dem 4. Tag ein ärztliches Attest im Sekretariat vorgelegt werden.

### Erkrankungen während des Unterrichtes

Alle Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren, die während des Unterrichtes krank werden, müssen vorher zu Hause anrufen, ob sie heimgehen dürfen oder abgeholt werden können. Diese Telefonate der Schülerinnen und Schüler müssen im Sekretariat über das Schülertelefon mit Lautsprecher in deutscher Sprache geführt werden.

**Ihr Kind muss das Formular „Krankmeldung und Befreiungen während der Unterrichtszeit“ ausfüllen, von der Lehrkraft der Stunde und anschließend vom Sekretariat unterschreiben lassen. Zu Hause muss dann ein Erziehungsberechtigter, am selben Tag noch, die Fehlzeit im Elternportal bestätigen.**

### Befreiungen

Eine **Unterrichtsbefreiung für ganze Tage** ist laut **§ 20 Abs. 3 Satz 1 BayScho** nur in dringenden Ausnahmefällen möglich und muss **mindestens eine Woche vorher** online bei der Schulleitung über das **Elternportal** beantragt werden. **Zusätzlich muss der Antrag aus dem Elternportal ausgedruckt und zur schriftlichen Genehmigung, mind. 3 Tage vorher, im Sekretariat abgegeben werden.**

Diese Regelung gilt auch für **stundenweise Unterrichtsbefreiungen z.B. für Arzttermine oder die Führerscheinprüfung.**

In Zusammenhang mit bestimmten **religiösen Feiern** (z.B. Firmung, Konfirmation, Ramadan, Bayram, etc.) kann auf **vorherigen Antrag, der mindestens eine Woche vorher über das Elternportal gestellt, ausgedruckt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen ist**, ein freier Tag gewährt werden. **Eine E-Mail oder ein Anruf an dem betreffenden Tag reicht nicht aus.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Greta Schicker  
Schulleiterin